Ded.
206

4° Ded. 206.

Nachricht

Ad Rel. vom 18. Jul. 1781. N. 39.

Aechte Nachricht

von der

am 17. Juni 1781.

in der Stadt

und

Grafschaft Wertheim

von den

Catholiken

veranstalteten öffentlichen Procession

und deren

Rechte

dergleichen daselbst anzustellen.

Die Stadt und Grafschaft Wertheim in Franken ist in anno Normali 1624. pure Evangelisch gewesen, und die in der Stadt befindliche Catholiken, welche aus der Fürstlichen Dienerschaft, und einigen wenigen eingeschlichenen Catholischen Beysassen bestehen, haben auch bishero niemalen ein Recht erlangt, in dieser pur Evange-

)(lischen

Bayerische Staatsbibliothek München

tischen Grafschaft öffentliche Processionen anzustellen, und actus parochiales auszuüben. Dann ob man sich gleich jenseits auf einen Interims-Vertrag de 1666. beziehen will, worinn den Catholiken zu Wertheim die Ausübung einiger Religions-Actuum bis zu erfolgender Entscheidung des Hauptstreits zugestanden worden seyn soll; so ist doch dieses ganze Vorgeben grundfalsch, und niemal ein solcher Vertrag zu Stand gekommen.

Catholischer Seits hat man sich zwar von Zeit zu Zeit beygehen lassen, allerhand Religions-Neuerungen zu wagen, doch hat man Gräflich-Evangelischer Seits nicht nur öfter dagegen protestirt, sondern auch die angestellte Processionen mit Gewalt gezwungen, auseinander zu gehen, oder Creuz und Fahnen nieder zu senken, und so ohne Gesang und in der Stille in die Fürstliche Hofhaltung zu ziehen.

Dessen ohngeachtet ließ sich die Fürstliche Dienerschaft einige Wochen vor dem letztern Fronleichnamstag mehrmalen verlauten, daß sie diesmal mit solenner Procession in- und durch die Stadt und Grafschaft ziehen, und sich davon nicht abhalten lassen würden.

Da man Gräflich Evangelischer Seits viel zu tollerante Gesinnungen hegt, als daß man nicht alle um der Religion willen, unter beederseitigen Condominiis entstehende Mißhelligkeiten gerne zu vermeiden suchen sollte; so hat man nicht nur an den Herrn Fürsten

zu Löwenstein, sondern auch zugleich an dessen Regierung die triftigsten Vorstellungen gegen diese intendirende Procession erlassen, und sich in Ansehung der widrigen Falls daraus entstehenden üblen Folgen bestens verwahret. Wie wenig aber alles dieses gefruchtet habe, und daß es im Gegentheil einigen jenseitigen unruhigen Köpfen um die gefährlichste Thätlichkeiten zu thun gewesen, hat der Erfolg gezeigt.

Es war beschlossen, die vorgehabte Procession bey der Sonntags den 17ten Junii gewöhnlich geschehenden Rückkehr von Wallthurn in- und ausser der Stadt Wertheim mit Gewalt durchzusetzen, wie dann zu dessen Unterstüzung 50 bis 60 Kloster Brunnbachische Unterthanen aufgebothen worden, die zu Waldhausen einem dreyviertel Stund von Wertheim entlegenen Evangelisch Wertheimischen Dorf zu der daselbst durchpassierenden Procession gestossen, und sich so, wie mehrere der Wallfahrenden selbst, statt der Rosenkränze mit Knütteln bewaffnet, und ihre Säcke mit Steinen angefüllet hatten.

Von 2 Gräflichen Beamten zu Waldhaussen, eine viertel Stund von Wertheim, wiederholte Protestationes und Warnungen wurden nicht im mindesten geachtet, sondern der nach Waldhaußen beorderte Landamtmann Birckenstock mit Hohn und Stössen auf sein Pferd gewaltsam zurück getrieben, und die Procession fortgesetzt.

Auf die hiervon erhaltene Nachricht ritten 3 der jüngern theils mitregierenden Herrn Grafen nebst mehrern Ihrer Bedienten,

wovon einige beritten, andere unberitten, und nur die 2 Büchsenspanner und 2 Jäger mit ihren gewöhnlichen Seiten-Gewehren versehen waren, die übrigen aber unbewaffnet gewesen, alle aber die gemessenste Befehle erhalten hatten, keine Thätigkeiten zu veranlassen, der Procession bis auf eine halbe Viertel Stunde ohnweit der Stadt Mühl entgegen.

Ausser diesen wurde weder ein Bürger aus der Stadt, noch ein Bauer auf dem Land, dazu beruffen. Einige gedachter Herrn Grafen wiederholten die glimpflichsten Protestationen und Vorstellungen, jedoch alles vergeblich, und als man das von einem Fürstlichen Laufer in der Höhe getragene Crucifix niederdrucken: bey dessen Verneigung aber abnehmen wollte; so versetzte dieser einen derer anwesenden Herrn Grafen mit diesem Kreutz einen sehr empfindlichen Schlag, deme sogleich ohne Unterschied der Personen mehrere nachfolgten.

Nichts war natürlicher, als daß da man vernommen, daß 50 bis 60 Mann Reichelsheimer mit Prügeln zu der Procession gestossen, die nur einen Augenblick vorher sich mit Heckenstückeln und Bohnenstecken so gut möglich bewaffnete Dienerschaft sich selbst und ihre Herrschaften in einer solchen augenscheinlichen Lebens-Gefahr so gut mögl. zu vertheidigen suchte, und mit Hülfe einiger von ohngefehr von einem Spazier-Gange dazu gekommenen Burger und Burgers-Söhnen glückte es ihnen, die Wallfahrts-Procession nebst ihren mit Steinen und Knütteln versehenen Kloster-Brunnbachischen Helfern zu zerstreuen.

Auf beyden Seiten gieng es hiebey, wie leicht zu erachten, ohne einige blutige Köpfe nicht ab. Nicht ein einziger aber ist gefährlich verwundet worden.

Ueberhaupt hat der Streit nur wenige Minuten gedauert, und in weniger als einer halben Stunde war die vorige Ruhe und Stille in und auſſer der Stadt wieder vollkommen hergestellet, welche auch die folgenden Tage bis zum Einfall der Würzburgischen Truppen fortgedauert hat.

Den beeden Capuzinern, welche sich noch vor dem Handgemeng aus dem Staub machten, wurde nachher eben so wenig, als den übrigen Catholischen in Stadt und Land, etwas in den Weeg gelegt, ohngeachtet sich einer von den Capuzinern beym Eintritt in das von ihm sogenannte Ketzerland angelegen seyn ließ, seine getreue Heerde mit Muth und Tapferkeit zu dem bevorstehenden Streit auszurüsten.

Dieser von einigen unruhigen Köpfen veranlaßte Vorfall war nun die schon lang gewünschte Gelegenheit, der Stadt Wertheim und den Hochgräflichen Mitherrschaften den empfindlichsten Streich zu versetzen, und durch die boßhaftesten Unwahrheiten, womit man den ganzen Vorgang in der Catholischen Nachbarschaft umher bey dem hochlöbl. Creiß-Convent, und vorzüglich in Würzburg vergrösserte und ausposaunte, als ob nämlich mehrere auf den Tod geschlagen, viele hart verwundet, eine Rebellion in Wertheim, und kein Fürstl.

Bedienter oder Catholick seines Lebens sicher wäre, wußte es der Fürstl. Löwensteinische Herr Präsident von Hinckeldey dahin zu bringen, daß den 21. darauf über 600 Mann Hochstift-Würzburgische Truppen mit 4 Kanonen, Sturmleitern, etlichen Munitions-Wägen von Würzburg aus- und nach einigen- an den Commandiren den Officier gethane Fragen und Vorstellungen, Abends in Wertheim, unter dem Namen Fürstl. Löwensteininische Auxiliar. Truppen einruckten.

Obgleich diese nach ihren eigenen Geständnissen nichts als friedfertige ruhige und wohlthätige Burger in Wertheim angetroffen; so wurden sie jedoch unter den Befehlen und Direktion der Fürstl. Mitregierung, welcher sie ganz untergeben waren, zu den unverantwortlichsten Thathandlungen gegen die Burgerschaft und deren Vorsteher mißbraucht, worunter man nur des Vorfalls, der sich Sonntags den 24. Jun. zugetragen, und welcher diesen Tag nicht nur Wertheim selbst, sondern dem ganzen Heil. Röm. Reich merkwürdig machte, hier gedenken will.

Schon mit Tags Anbruch merkte man nämlich die sonderbarsten Bewegungen unter den auf den Markt versammelten Truppen, es wurden die Thore geschlossen, indessen nahm gleichwohl der Evangelische Früh-Gottesdienst seinen Anfang, während diesen wurden nicht nur die Musquetten, sondern auch die auf dem Marktplatz bisher gestandene Kanonen geladen, gegen die Kirche und Hauptstraße gerichtet, die Kanoniers mit brennenden Lunten dazu gestellt, und allenthalben die Ordres ausgetheilt.

Ein Commando Grenadiers ruckte hierauf mit einem Adjutanten vor die Wohnung des gemeinschaftlichen Stadt-Amtmanns, und kündigte ihm nebst dem bey ihm gewesenen Gräflichen Forstmeister Zahn und Kammer-Secretaire Hörner Arrest an.

Auf die von diesen Schreckenvollen Anstalten und geschehenen Arretirungen in der Kirche verbreitete Nachricht, lief alles aus derselben heraus, und suchte sich in Sicherheit zu bringen.

Der Vormittags Gottesdienst wurde gänzlich unterbrochen, und das Nachtmal konnte, so wie die Nachmittags Gottesdienste nicht gehalten werden, da sich theils niemand aus den Haus zu gehen getraute, theils auch der Kirchen und Glocken-Thürme-Thüren anfänglich besezt gehalten wurden. Nachdem solchergestalt unterbrochenen Vormittägigen Sonntags-Gottesdienst sahe man viele kleine Commandos hier und da in die Häusser einfallen, die die Burger mit sich in die Fürstliche Hofhaltung zu vorgeblicher Ablegung eines neuen Huldigungs-Eyds schleppen mußten.

Viele Weiber und Kinder selbst Männer fielen bey diesen Gewaltthätigkeiten in Ohnmachten und Gichtern, und lagen vor Angst und Schrecken betäubt darnieder.

Auf die beyden hohen Craiß-Mitständen hiervon gemachte wahrhafte Anzeigen, daß weder Rebellion noch Tumult in Wertheim gewesen, oder noch seye, und auf die dieserhalben von hohen Craiß-

Obri-

Obristen-Amts wegen erlassene Abmahnungs-Schreiben, wurde die Stadt Wertheim am 28 Jun. und mithin noch vor insinuirten allerhöchst Kaiserl. Mandato de abducendo Milite S. C. von seinen Gästen wiederum befreyet.

Wie sehr das Hochstift Würzburg und ein Hochlöblicher Craiß-Convent, von der Fürstlich Löwensteinischen Regierung anfänglich mit der Unwahrheit hintergangen worden, und daß nichts als Ruhe und Friede bisher in Wertheim geherrscht habe, davon können die deswegen hier gewesene 600 bis 700 Mann Würzburgischer Truppen selbst das beste Zeugniß ablegen.

Was übrigens die von der Fürstlich Löwensteinischen Regierung der Evangelischen Gräflichen Dienerschaft und Burgerschaft bey einem hohen Craiß-Convent gemachte Auflage betrift, als ob von derselben bey dem Vorfall vom 17 Jun. Lästerungen gegen Gott Kais. M. und die Cathol. Religion ausgestosen worden; so heget man zur Einsicht des Publici ohnehin das Vertrauen, daß dasselbe bey unsern aufgeklärten Zeiten keinen Evangelischen dergleichen Gedanken, weniger Ausdrücke, fähig halten, und also diese Auflage für die schändlichste unter allen übrigen Verleumdungen ansehen werde.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aechte Nachricht von der am 17. Juni 1781. in der Stadt und Grafschaft Wertheim von den Catholiken veranstalteten öffentlichen Procession und deren Rechte dergleichen daselbst anzustellen

[S.l.] [1781]

4 Ded. 206
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10350190-6
VD18 90304950